

Antrag

der Abgeordneten **Vesna Schuster, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Änderung der Geschäftsordnung – LGO 2001:
Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene**

In Zeiten fortschreitender Politikverdrossenheit in unserer Gesellschaft generell und bei den Jugendlichen im Speziellen ist das Gremium des NÖ Schülerparlaments ein wichtiges Instrument, um dieser bedauerlichen Entwicklung entgegenzuwirken. Gerade in Fragen der Bildungspolitik sind die erarbeiteten Vorschläge der Schülervertretung unverzichtbar, da die Erkenntnisse daraus nachhaltige Verbesserungen in unserem Bildungssystem sicherstellen können.

Eine vertragliche oder gesetzliche Verankerung des Schülerparlaments auf Landesebene, am besten für die jeweilige Dauer der Funktionsperiode der Landesschülervertretung, schafft Rechtssicherheit und gewährleistet auch in Zukunft, dass dieses Gremium regelmäßig tagt und einen wertvollen Beitrag zu positiven Entwicklungen in der Bildungspolitik leisten kann. Das Land Tirol hat hier bereits gehandelt und im Februar 2020 die Geschäftsordnung des Tiroler Landtages entsprechend geändert.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Landtages von Niederösterreich – LGO 2001 wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.